

Deutsch / German:

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) des Reiseveranstalters "My Ancestor's Journey" für mehrtägige Gruppentouren

Sehr geehrte Gäste,

Nachfolgend finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Buchung von mehrtägigen Gruppentouren (Pauschalreisen) mit dem Reiseveranstalter *My Ancestor's Journey* und der Gästeführerin / Reiseleiterin Sonja Irani.

Rechtslage zwischen den Vertragsparteien

Die nachfolgenden Bestimmungen werden im Buchungsfall Inhalt des zwischen Ihnen als Gast (nachfolgend „Kunde“ genannt) sowie dem Reiseveranstalter *My Ancestor's Journey* und der Gästeführerin / Reiseleiterin Sonja Irani (nachfolgend „Reiseveranstalter“ genannt) zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Die Reisebedingungen gelten jedoch nicht für vermittelte Einzelleistungen sowie die Vermittlung verbundener Reiseleistungen gemäß § 651 w BGB. Über diese erhält der Kunde gesonderte Informationen.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Buchung erfolgt schriftlich oder auf elektronischem Wege per E-Mail oder über die Internet-Buchungsplattform *WeTravel* (<https://www.wetravel.com>). Der Vertrag kommt durch die Annahme des Reiseveranstalters zustande. Der Reiseveranstalter bestätigt dem Kunden den Vertragsschluss schriftlich mit der Reise- und Buchungsbestätigung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung.

1.2 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter ausdrücklich die Annahme erklärt, z. B. durch Leistung der Anzahlung.

1.3 Jeder Anmelder haftet für die Vertragsverpflichtungen der in der Anmeldung mit angemeldeten Personen und für seine eigenen Verpflichtungen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche, gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4. Die Teilnahme an den Rundreisen mit Besichtigungsprogramm sowie an stationären Reisen mit einem im Reiseumfang enthaltenen Ausflugsprogramm bedarf uneingeschränkter Mobilität. Sofern der Kunde dabei auf unterstützende Hilfsmittel oder Hilfeleistungen angewiesen sind, muss er den

Reiseveranstalter bei Reisebuchung –oder bei späterem Eintritt unverzüglich nach Bekanntwerden hierüber informieren.

2. Bezahlung

Zahlungen auf den Reisepreis sind gemäß § 651 r BGB und der Insolvenzversicherung des Reiseveranstalters geschützt sowie insolvenzgesichert. Den entsprechenden Sicherungsschein erhält der Kunde mit der Buchungsbestätigung.

2.1 Der Kunde kann bei der Buchung entscheiden, ob er den gesamten Reisepreis sofort oder die Mindestanzahlung von 20 % zahlen möchte. Für unsere Rundreisen ist nach Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Diese Anzahlung ist innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgedruckten Rechnungsdatum oder zum Zeitpunkt der Buchung zu leisten, wenn diese über die Buchungsplattform *WeTravel* erfolgt. Diese Anzahlung wird vom Gesamtreisepreis abgezogen. Die Restzahlung ist bis spätestens 28 Tage vor Reisebeginn zu leisten, sofern die Reise nicht mehr gemäß Ziffer 7.1 stornierbar ist.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder Restzahlung nicht gemäß vereinbarter Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung zur Zahlung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 zu belasten.

3. Leistungen

3.1. Die vom Reiseveranstalter geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der der Reise zugrunde liegende Ausschreibung und der Reisebestätigung (siehe Ziffer 1.1).

3.2. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind unsere Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. Internet und die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Bestätigung, verbindlich. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

4. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss

4.1 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird der Reiseveranstalter den Kunden umgehend in schriftlicher Form (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung des Reiseveranstalters zur Preissenkung nach 4.2 wird ausdrücklich hingewiesen.

4.2 Da 4.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 4.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Reiseveranstalter führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Reiseveranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.3 Der Reiseveranstalter behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Routenänderungen). Der Reiseveranstalter hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

4.4 Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in 4.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig vornehmen. Der Veranstalter kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer vom Veranstalter bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann der Veranstalter die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 4.4 entsprechend. Das heißt, der Reiseveranstalter kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer vom Reiseveranstalter bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

4.5 Der Reiseveranstalter kann dem Kunden in seinem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 4.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die der Veranstalter den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

4.6 Nach dem Ablauf einer vom Reiseveranstalter nach 4.4 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

4.7 Tritt der Kunde nach 4.4 vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit der Veranstalter infolge des Rücktritts des Kunden zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat der Reiseveranstalter unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

5. Rücktritt des Kunden

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück, ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter maßgeblich. Der Rücktritt muss schriftlich per E-Mail erklärt werden.

5.2 Im Fall des Rücktritts kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall von höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat er die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen des Veranstalters und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

Stornierungsgebühren für Pauschalreisen mit Eigenanreise (in Prozent des Reisepreises):

Bis 46 Tage vor Reiseantritt 10 %

ab dem 45. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 15 %

ab dem 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 30 %

ab dem 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt: 50 %

6. bis 2. Tag vor Reiseantritt: 70 %

ab 1 Tag vor Abreise oder bei Nichtantritt („No-Show“): 90 % des Reisepreises

Dem Kunden bleibt freigestellt, nachzuweisen, dass dem Reiseveranstalter kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als in Höhe der geforderten Pauschalen.

5.3 Der Reiseveranstalter kann dem Kunden eine Reiserücktrittskostenversicherung oder eine Versicherung zur Deckung der Kosten einer Unterstützung einschließlich einer Rückbeförderung bei Unfall, Krankheit oder Tod vermitteln. Deren Kosten werden mit der Anzahlung fällig.

6. Umbuchungen und Ersatzpersonen

6.1 Sollen auf Wunsch des Kunden noch nach der Buchung der Reise Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft und der Beförderungsart) vorgenommen werden, kann der Reiseveranstalter eine Umbuchungskostenpauschale in Höhe von € 50,- (bzw. der entsprechende Betrag in einer Fremdwährung) erheben. Dem Kunden bleibt unbenommen, nachzuweisen, dass ein Schaden nur in geringerer Höhe als der Pauschalen oder überhaupt nicht, entstanden ist. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen sind ausschließlich bis zum 35. Tag vor Reiseantritt möglich. Danach sind Änderungen, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den vorgenannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuankündigung durch den Kunden möglich. War die Umbuchung erforderlich, weil der Reiseveranstalter dem Kunden keine oder eine falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB dem Kunden gab, ist die Umbuchung kostenfrei.

6.2 Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn in schriftlicher Form, z. B. per E-Mail, erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter nicht später als 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Kunde gegenüber dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind. Er hat dem Kunden einen Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt der Ersatzperson Mehrkosten entstanden sind.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter

7.1 Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl bis zu 28 Tage vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich genannt wurde. Der Reisepreis wird unverzüglich an den Kunden zurückerstattet.

7.2. Außergewöhnliche und unvermeidbare Umstände

Der Reiseveranstalter kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den Reisepreis. Alle bereits gezahlten Beträge werden dem Kunden vollständig zurückerstattet.

8. Gewährleistung

8.1. Der Reiseveranstalter ist für die ordnungsgemäße Erbringung aller vom Vertrag umfasster Reiseleistungen verantwortlich; der Reisende für die unverzügliche Anzeige eines Reisemangels gegenüber dem Reiseveranstalter.

8.2. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, kann der Kunde innerhalb einer angemessenen Zeit Abhilfe verlangen. Der Kunde hat auftretende Mängel einer Reise unverzüglich der örtlichen Reiseleitung des Veranstalters oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort um Abhilfe innerhalb angemessener Frist zu ersuchen. Die Kontaktnummer befindet sich stets in der Reise-/Buchungsbestätigung. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, durch Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand und/oder Kosten erfordert. Der Reiseveranstalter kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Nach Reiseende kann der Kunde eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht und der Kunde deren Anzeige nicht schuldhaft unterlassen hat.

8.3. Kündigung des Vertrages wegen vertragswidrigen Verhaltens

Stört der Kunde trotz einer entsprechenden Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, kann der Veranstalter ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Reiseleiter oder örtliche Vertreter des Reiseveranstalters sind zur Erklärung der Kündigung bevollmächtigt. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis, er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für eine Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8.4. Kündigung des Kunden

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen, wobei die Schrift- oder Textform (z. B. E-Mail) empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch den Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält der Reiseveranstalter hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch des Reiseveranstalters auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden von dem Reiseveranstalter zu erstatten.

Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Beförderung des Kunden umfasst, unverzüglich für dessen Rückbeförderung zu sorgen. Das hierfür eingesetzte Beförderungsmittel muss dem im Vertrag vereinbarten gleichwertig sein. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung fallen dem Reiseveranstalter zur Last.

9. Haftung und Verjährung

9.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reise- bzw. Seminarpreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

9.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind.

9.3. Ansprüche des Reisenden gem. § 651 i Abs. 3 BGB verjähren in zwei Jahren nach dem vertraglich festgelegten Ende der Reise. Schadensersatzansprüche wegen Körperverletzung oder Tötung verjähren in drei Jahren.

10. Anzeige von Gepäckverlust oder Gepäckverspätung

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind für die Geltendmachung von Schadensersatz nach internationalen Übereinkommen binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder dem Reiseveranstalter gegenüber anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden sollen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

11.1 Der Reiseveranstalter informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung zu vertreten hat.

11.3 Der Reisende ist verpflichtet, sich über die Informationen des Reiseveranstalters nach 11.1 hinaus über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig zu informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

11.4 Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

12. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert der Reiseveranstalter den Kunden in der Datenschutzerklärung auf ihrer Website. Diese findet sich unter: <https://myancestorsjourney.com/privacy-policy/>

Der Reiseveranstalter hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Kundenanfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig.

Die Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie zu ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO).

Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist.

13. Anwendung deutsches Recht und sonstige Hinweise

13.1 Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet nur deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters (Bremen, Deutschland) vereinbart.

13.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Der Reiseveranstalter nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und ist auch nicht gesetzlich hierzu verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

13.4 Alle Angaben in den Broschüren des Reiseveranstalters werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.5 Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen über gleich lautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

13.6 Für Druck- und Rechenfehler wird nicht gehaftet.

Reiseveranstalter:

My Ancestor's Journey

Sonja Irani

Einzelunternehmen

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE299545951

An der Schüttenriehe 9a

28259 Bremen

Deutschland

Tel.: +49(0)42180921724

E-Mail: contact@myancestorsjourney.com

Website: www.myancestorsjourney.com

Stand: Januar 2025